

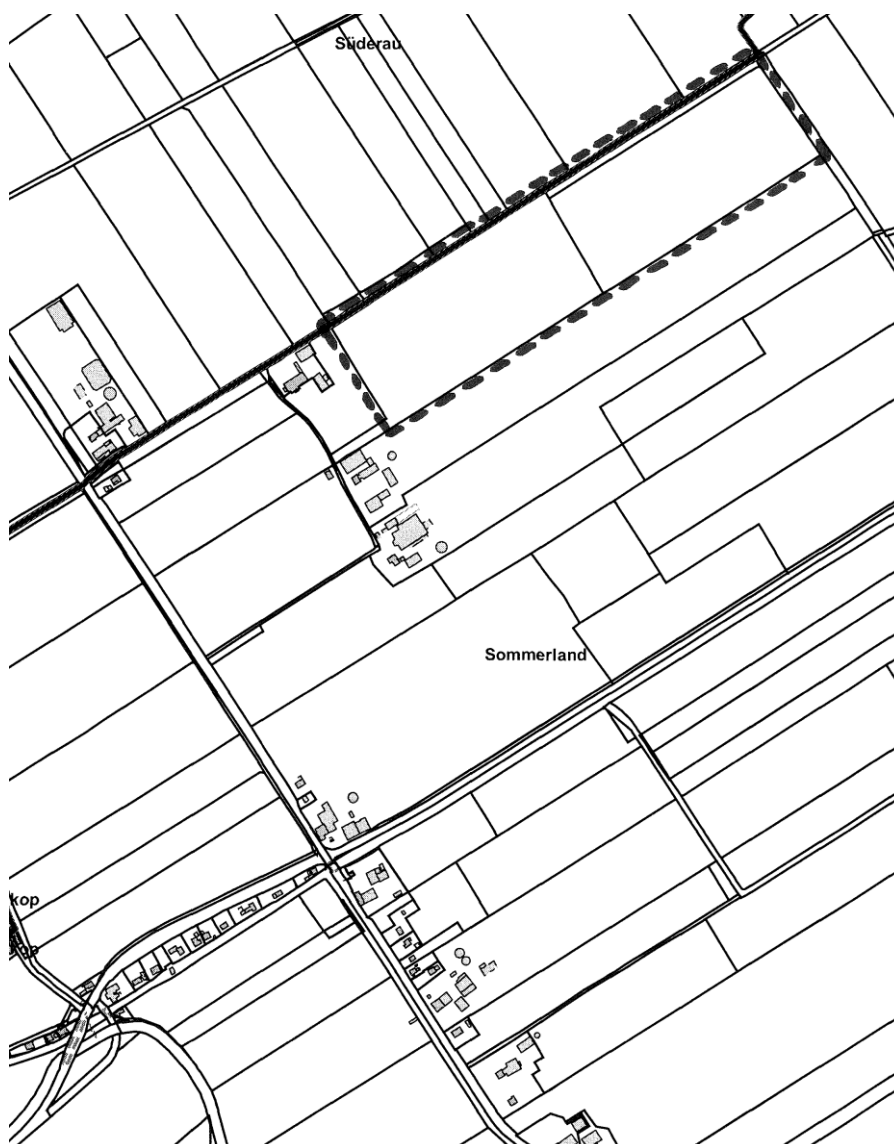
# Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

**Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Grundstücke Sommerlander Riep 4 und 6 sowie südöstlich des Sielverbandsgewässers Wohldgraben;  
hier: Planaufstellungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommerland hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Grundstücke Sommerlander Riep 4 und 6 sowie südöstlich des Sielverbandsgewässers Wohldgraben, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher